

Informationen in Zeiten von Corona zu Ihrem Besuch bei Veranstaltungen im Ruhrfestspielhaus sowie bei weiteren Veranstaltungen des Kultur kommt-Programms in Innenräumen

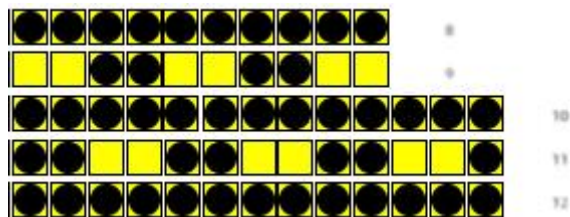
Bei allen Veranstaltungen findet unser Hygienekonzept Anwendung, so dass Sie sich vor Ort sicher fühlen können.

Einlass

Der Einlass erfolgt eine Stunde vor Vorstellungsbeginn.

Saalplan und Abstände

Ihre Sicherheit steht bei uns an oberster Stelle. Im Saalplan wird die Einhaltung von Abständen zu Ihren Mitbesucher*innen garantiert. Aktuell sieht unser Saalplan wie folgt aus: Es gibt Einzelplätze und Doppelplätze. Bei nahezu allen unseren Veranstaltungen ist jede zweite Reihe im Zuschauerraum gesperrt. Links und rechts neben Ihnen und fremden Personen werden jeweils 2 Sitzplätze freigelassen. Dies sieht in unserem Saalplan wie folgt aus:



- Schwarze Plätze sind gesperrte Plätze, um Abstände zwischen fremden Personen zu gewährleisten.
- Gelbe Plätze sind buchbare Plätze. Auf der Abbildung oben sehen Sie jeweils Doppelplätze.
- Die buchbaren Plätze sind im Schachbrettmuster angeordnet.
- Bei Veranstaltungen mit besonders hoher Nachfrage werden im Rahmen der geltenden Regelungen der Coronaschutzverordnung NRW weitere Plätze in den freigehaltenen Reihen zur Buchung freigegeben. Der Abstand von 2 Sitzplätzen links und rechts neben Ihnen bleibt bestehen. Die Information darüber, welche Veranstaltung wie belegt wird, ist den aktuellen Informationen auf der Internetseite zu der jeweiligen Veranstaltung zu entnehmen.

Wir möchten Sie bitten, auch im restlichen Gebäude ausreichend Abstand zu Ihren Mitbesucher*innen zu halten.

Ticketing

Tickets können unter **02361/18052700**, beim **RZ-Ticket-Center, Breite Str.4, 45657 Recklinghausen, der Buchhandlung Attatroll, Herner Str. 16, 45657 Recklinghausen** sowie bis eine Stunde vor Vorstellungsbeginn unter www.kultur-kommt-ticket.de erworben werden.

Bitte beachten Sie, dass es **keine Abendkasse** geben wird!

2G-Nachweise und Ausweisdokument

Der Besuch von Veranstaltungen ist nach der aktuellen Coronaschutzverordnung ausschließlich mit 2G-Nachweis möglich.

2G steht für „geimpft“ oder „genesen“.

Der Einlass zu unseren Veranstaltungen ist nur mit einem Nachweis nach folgenden Kriterien möglich:

Geimpfte müssen ihren Impfausweis oder ein ähnliches Dokument vorweisen, aus dem hervorgeht, dass die vollständige Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt. Vollständig bedeutet: Es muss auch die zweite Dosis verabreicht worden sein, wenn für einen Impfstoff zwei Dosen vorgesehen sind (z. B. bei Biontech, Moderna und Astrazeneca).

Genesene brauchen eine ärztliche Bescheinigung über eine überwundene Corona-Infektion. Nach Ablauf von sechs Monaten verfällt jedoch ihr Status als Genesener, das heißt, sie brauchen ab diesem Zeitpunkt wieder ein negatives Schnelltestergebnis oder eine Impfung.

Schüler*innen gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen, und daher nicht vom 27. Dezember 2021 bis einschließlich 9. Januar 2022, als getestete Personen. Ab dem Alter von 16 Jahren muss der Schülerstatus durch eine Bescheinigung der Schule nachgewiesen werden. Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt.

Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahre sind von Beschränkungen auf 2G ausgenommen.

Wir bitten Sie, nach Möglichkeit Originaldokumente mitzubringen.

Bitte führen Sie neben Ihrem Nachweis unbedingt **Ihre Eintrittskarte sowie ein amtliches Ausweisdokument** zur Überprüfung der Daten mit.

Medizinische Mund-Nasen-Bedeckung

Es gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung im gesamten Gebäude; auch an Ihrem festen Sitzplatz.

Catering

Für Ihr leibliches Wohl ist durch die im Ruhrfestspielhaus ansässige Gastronomie gesorgt. Bei anderen Veranstaltungsorten beachten Sie bitte die aktuellen Informationen.

Stand: 28.12.2021, Änderungen vorbehalten!

Bitte informieren Sie sich kurz vor der Veranstaltung unter

www.recklinghausen.de/kulturtermine zu den aktuellen Regelungen.